

II-7890 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.846-Präs. A/71
 Anfrage Nr. 780 der Abg. Dr. Krainer und
 Gen. betr. Ausbau der Radlpaß-Bundesstrasse
 (B76) im Bereich des Grenzüberganges nach
 Jugoslawien.

740 / AB
 780 / 13
 Präs. am 15 AUG 1971

Wien, am 11. August 1971

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abg. Dr. Krainer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 1971, betreffend Ausbau der Radlpaß-Bundesstrasse (B76) im Bereich des Grenzüberganges nach Jugoslawien an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Da die Abwicklung des Grenzverkehrs zufolge der beengten Platzverhältnisse am Radlpaß stark behindert ist, wurde von der Bundesstrassenverwaltung im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Projekt für den Ausbau der Radlpaß-Bundesstrasse im unmittelbaren Grenzbereich ausgearbeitet, welches im Jänner 1971 vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt wurde.

Bei diesem Projekt "Grenzübergang Radlpaß" handelt es sich nur um die Neugestaltung des Amtsplatzes bzw. um eine Verbreiterung der Strasse zur Errichtung eines Inselzollamtes. Das Projekt reicht ca. 250 m in das jugoslawische Gebiet hinein und wurde diese Planung mit der jugoslawischen Strassenverwaltung abgesprochen.

Da jedoch der Ausbau des Grenzüberganges - die Strassenbaukosten allein betragen 5 Mio S - nur dann wirtschaftlich zu vertreten ist, wenn auch die anschliessende Strasse auf der jugoslawischen Seite

zu Zl. 45.846-Präs. A/71

(schmale Strasse mit Schotterdecke) ausgebaut wird, ist derzeit von österr. Seite eine Bauinangriffnahme im Grenzbereich nicht vorgesehen.

Von österr. Seite wurde zum wiederholten Male das Interesse an der Öffnung dieses Grenzüberganges für den intern. Reiseverkehr und an dem damit erforderlichen Ausbau der Zufahrtsstrasse auf der slowenischen Seite bekundet. Wie der Niederschrift über eine Besprechung von Vertretern der ho. Bundesstrassenverwaltung und der slowenischen Strassenverwaltung über die Koordinierung der Projektierung und des Ausbaues der gemeinsamen grenzüberschreitenden Fernverkehrsstrassen, abgehalten in Wien vom 2. -4. Juli 1969, zu entnehmen, wurde von der slowenischen Delegation bemerkt, dass ein Ausbau der derzeit bestehenden Strasse ausserordentlich hohe Kosten erfordern wird. Es wurde jedoch zugesichert, die Möglichkeit eines Ausbaues der Zufahrtsstrasse, unbeschadet der finanziellen Probleme, zu prüfen.

Seither ist über den Ausbau des Anschlußstückes von der slowenischen Strassenverwaltung keinerlei Nachricht ergangen. Anlässlich einer Sitzung des Beamtenkomitees für Grenzübergänge am 30. 7. ds. J. erklärte sich der Vertreter des Aussenministeriums bereit, mit der zuständigen Stelle in Slowenien in Verbindung zu treten, damit die mit dem Ausbau der Zufahrtsstrasse zusammenhängenden Fragen anlässlich der Mitte September ds. J. im Burgenland vorgesehenen Tagung der österreich-jugoslawischen Kommission für Grenzfragen einer Klärung zugeführt werden können.

